

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

16. Jahrgang * **Schönefeld, den 22.06.2018** **Nummer: 06/18**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2013	2
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013.....	5
Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2014	6
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014.....	9
Widmungsverfügung Gemeindestraße „Eibenweg“	10
Widmungsverfügung Gemeindestraße „Kastanienweg“	11
Widmungsverfügung Gemeindestraße „Pappelring“	13

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 48/2018

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/044/2018

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	13.06.2018	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2013

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt die Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Die Gemeinde Schönefeld hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss weist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2013 nach.

Der Jahresabschluss besteht aus:

Ergebnisrechnung 2013

Finanzrechnung 2013

den Teilrechnungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2013

Bilanz zum Stichtag 31.12.2013

dem Rechenschaftsbericht sowie den Änderungen zur Eröffnungsbilanz.

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 sind als Anlagen beigefügt:

Anhang

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht und

Verbindlichkeitenübersicht.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Die Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld prüfte den Jahresabschluss, anschließend wurde die geprüfte Jahresrechnung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung soll bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Haushaltsrechts zum 01.01.2011 und dem damit verbundenen Erfordernis der Schaffung wichtiger Datengrundlagen (Vermögenserfassung) sowie dem um ein Vielfaches erhöhten Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

Die Änderungen zur Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 3 dargestellt und im nachfolgenden Text ist für jede Änderung die Begründungen beigefügt.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist zum 31.12.2013 einen Gesamtüberschuss von 37.774.526,57 Euro aus. Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2013 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 103.323.645,72 Euro aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht sowie im Anhang getroffen.

Anlagen

Jahresabschluss 2013 einschließlich Bilanz mit seinen Anlagen
Prüfbericht der Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	20	0	0	0	0

Schönefeld, 14.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2013 mit seinen Anlagen nehmen.

Er liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 315, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 20.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 49/2018

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/039/2018

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	13.06.2018	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Schönefeld wurde durch die Rechnungsprüferin die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gegeben.

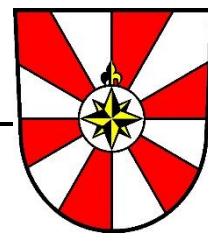
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	0	1

Schönefeld, 14.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Beschluss 50/2018

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/043/2018

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	13.06.2018	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2014

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt die Änderungen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

Die Gemeinde Schönefeld hat gemäß § 82 (1) der BbgKVerf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss weist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2014 nach.

Der Jahresabschluss besteht aus:

Ergebnisrechnung 2014

Finanzrechnung 2014

den Teilrechnungen zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2014

Bilanz zum Stichtag 31.12.2014

dem Rechenschaftsbericht sowie den Änderungen zur Eröffnungsbilanz.

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 sind als Anlagen beigefügt:

Anhang

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht und

Verbindlichkeitenübersicht.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Die Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld prüfte den Jahresabschluss, anschließend wurde die geprüfte Jahresrechnung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung soll bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Dieser Termin konnte aufgrund der Neueinführung des doppelten Haushaltsrechts zum 01.01.2011 und dem damit verbundenen Erfordernis der Schaffung wichtiger Datengrundlagen (Vermögenserfassung) sowie dem um ein Vielfaches erhöhten Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

Die Änderungen zur Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 3 dargestellt und im nachfolgenden Text ist für jede Änderung die Begründung beigefügt.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist zum 31.12.2014 einen Gesamtüberschuss von 29.698.688,23 Euro aus. Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2014 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 132.526.246,82 Euro aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht sowie im Anhang getroffen.

Anlagen

Jahresabschluss 2014 einschließlich Bilanz mit seinen Anlagen
Prüfbericht der Rechnungsprüferin der Gemeinde Schönefeld

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	20	0	0	0	0

Schönefeld, 14.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2014 mit seinen Anlagen nehmen.

Er liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 315, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 20.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 51/2018

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/040/2018

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	13.06.2018	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014.

Begründung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Schönefeld wurde durch die Rechnungsprüferin die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schönefeld. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde ab.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	0	1

Schönefeld, 14.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 013 „Am Karlishofer Weg“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Rotberg gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Gemeindestraße „Eibeweg“

Flur 5, Flurstücke 129, 140, 200 (teilweise)

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

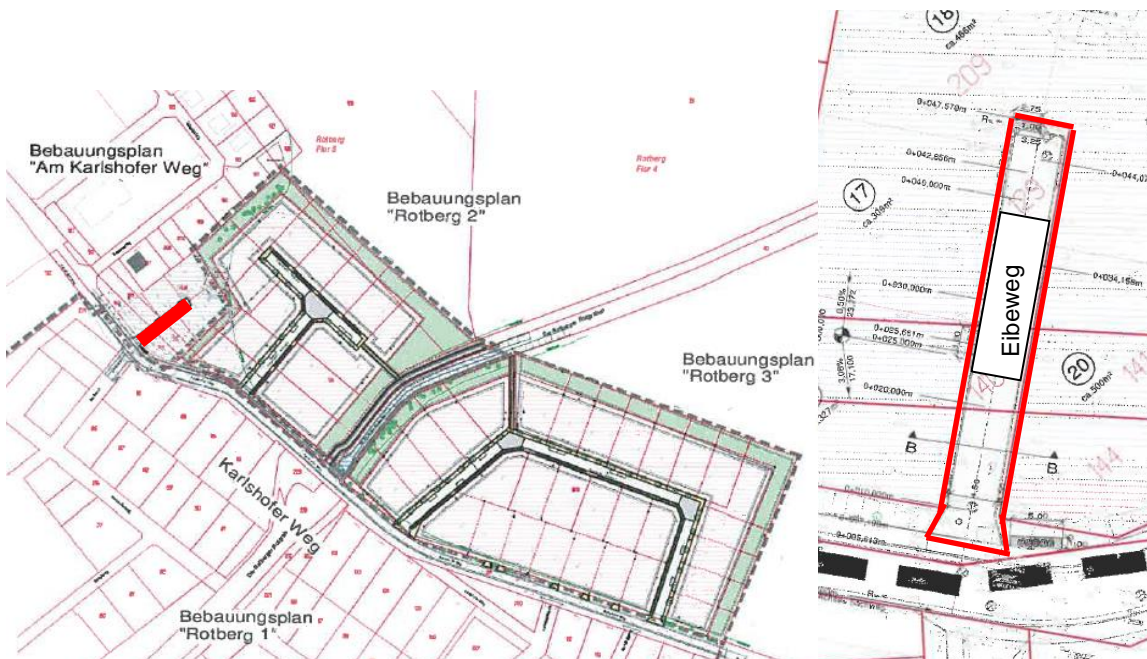
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 19.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Lageplan mit Darstellung des Widmungsreichs

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Rotberg 2“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Rotberg gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

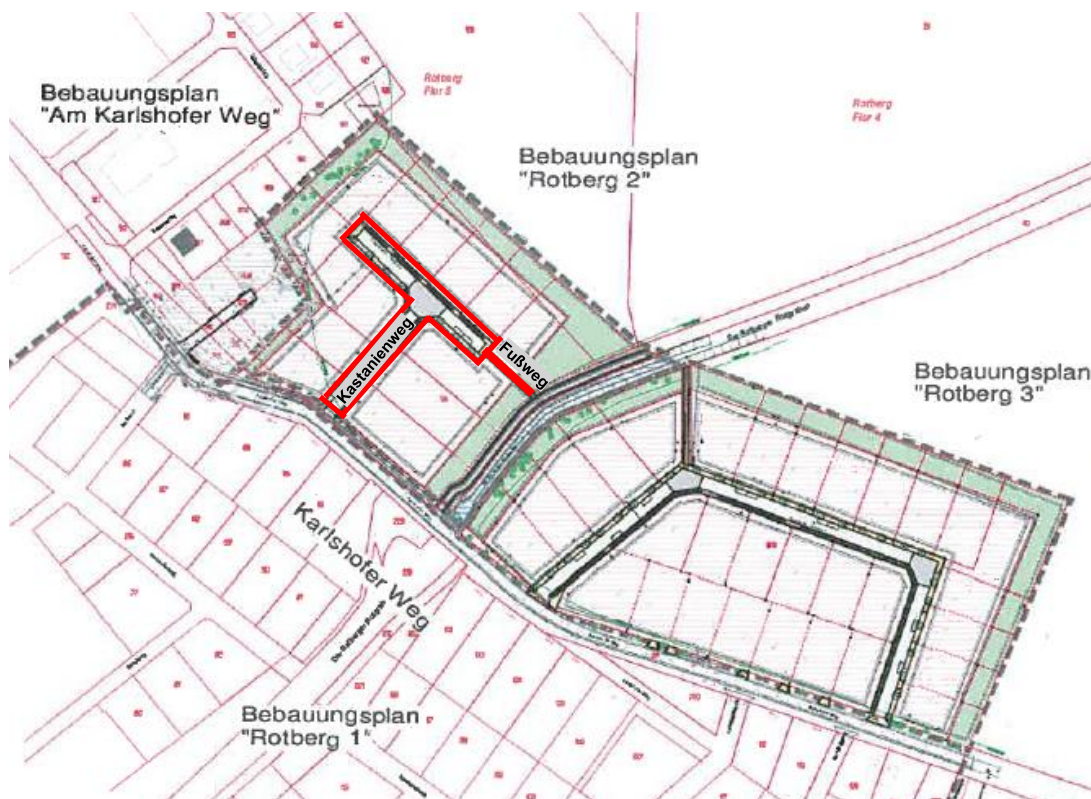
Gemeindestraße „Kastanienweg“

Flur 5, Flurstück 257 (teilweise)

Der ca. 30 m lange und ca. 1,5 m breite in südöstliche Richtung zum Flutgraben hin abzweigende Teil der Verkehrsfläche (wassergebundene Befestigung) wird als

**sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentlicher Weg –
mit der Nutzung für Fußgänger**

eingestuft.



Lageplan mit Darstellung des Widmungsreichs █

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 19.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Rotberg 3“ erhält folgende in der Gemeinde Schönefeld, Gemarkung Rotberg gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

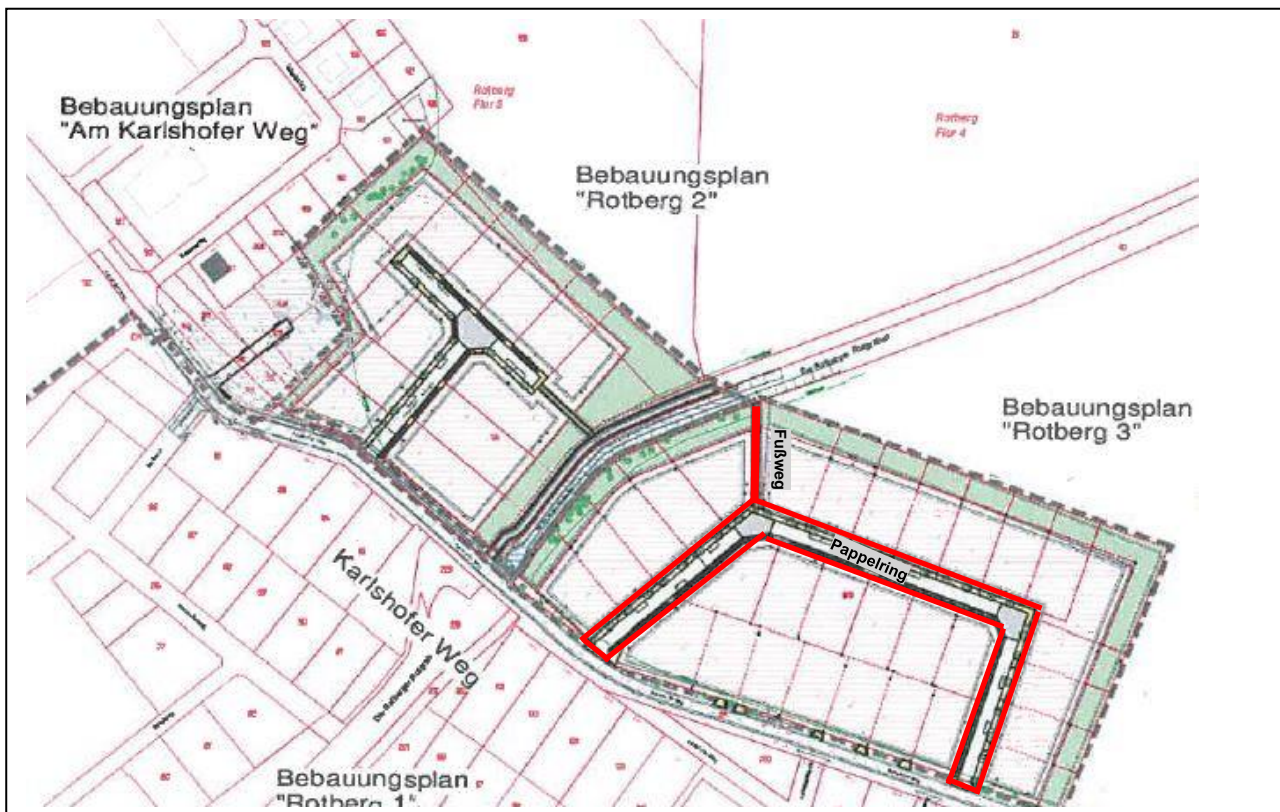
Gemeindestraße „Pappelring“

Flur 6, Flurstück 362 (teilweise)

Der ca. 40 m lange und ca. 1,5 m breite in nördliche Richtung zum Flutgraben hin abzweigende Teil der Verkehrsfläche (wassergebundene Befestigung) wird als

**sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentlicher Weg –
mit der Nutzung für Fußgänger**

eingestuft.



Lageplan mit Darstellung des Widmungsreichs █

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Schönefeld, den 19.06.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.